

Früh hilft viel

Ein Kind ist da – und nun? Viele Familien sind besonders herausgefordert. Mit ihren Fragen wenden sie sich an Kita-Fachkräfte. Damit die nicht allein dastehen, gibt es das Netzwerk Frühe Hilfen und diverse Gesetze. So bekommt jede Familie die Hilfe, die sie braucht.

KERSTIN KREIKENBOHM



Hallo Welt? Ich bin da! Hallo Welt! Alles klar?“ Diese Worte legt der Liedermacher Rolf Zuckowski einem Kind in den Mund, das eben auf die Welt kam. Da ist es nun – das Kind. Schwangerschaft, Geburt, die ersten Jahre – diese Zeit ist für Mütter und Väter sehr herausfordernd. Und nicht immer können sie alle Herausforderungen meistern. Da ist es gut, dass es ein Netzwerk früher Hilfen gibt, das ihnen zur Seite steht: präventiv, beratend, warnend und handelnd. Denn es ist nicht immer alles klar. Je früher die Hilfe einsetzt, desto besser für das Kind und die Erwachsenen in seinem Umfeld. Dazu gehören nicht nur die leiblichen Eltern, Pflege-, Adoptiveltern und andere Erziehungsberechtigte, sondern auch die Fachkräfte in der Kindertagespflege, in Krippe und Kita. Doch was sind die Frühen Hilfen genau? Und wie können Fachkräfte von diesem Netzwerk profitieren und sich einbringen?

Die Angebote und Institutionen der Frühen Hilfe gibt es schon lange. Vielfach seit Jahrzehnten. Doch seit dem 1. Januar 2012 ist ihr Auftrag mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes, das den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland regelt, gesetzlich verankert. Das Bundeskinderschutzgesetz enthält das neue Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Eltern sollen bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützt werden – und zwar durch das Vorhalten eines „möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen)“, wie es in Paragraph 1 Absatz 4 des Bundeskinderschutzgesetzes heißt.

Gemeinsam sind wir stark

Der Aspekt der Kooperation ist hierbei von großer Bedeutung. In den

Städten und Landkreisen haben sich regionale Netzwerke gebildet, die fallübergreifend kooperieren, indem sie Informationen austauschen, das Angebotsspektrum vor Ort evaluieren, ausbauen und aufeinander abstimmen sowie ihre Arbeit für eine breite Öffentlichkeit transparent machen. Ihre Kooperation kann in Einzelfällen aber auch fallbezogen sein – gerade der multiprofessionelle Blick erhöht die Unterstützungsqualität. Jeder kann aus seiner Fachlichkeit heraus etwas zum Netzwerk beitragen. So können zum Beispiel bei einem konkreten Fall von Kindeswohlgefährdung alle gut zusammenarbeiten. Die Verfahren, wie in solchen Fällen vorgegangen werden soll, werden im Netzwerk erarbeitet und verbindlich vereinbart.

Aber auch eine projektartige Kooperation wie in der Präventionsarbeit ist möglich, wie folgendes Beispiel zeigt:

Im Landkreis Wesermarsch bildet sich ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen des Jugendamtes, der Familienhebammen, der Schwangerschaftsberatung und Erziehungsberatung. Sie wollen die Fetale Alkohol-Spektrums-Störung (FASD) thematisieren und vor dem Konsum von Alkohol in der Schwan-

gerschaft warnen. Gemeinsam holen sie die multimediale Wanderausstellung „Wenn schwanger – dann ZERO“ in den Landkreis, sorgen für Pressearbeit und laden Schulen und Interessierte dazu ein. Die Mitglieder des Arbeitskreises begleiten die Besuchergruppen durch die Ausstellung und informieren eingehend über die Thematik. Zur Eröffnungsveranstaltung hält eine Pflegemutter einen Vortrag. Sie hat bereits mehrere Kinder mit einer Fetalen Alkohol-Spektrums-Störung großgezogen. Unter den geladenen Gästen sind auch viele Kita- und Krippenleiterinnen. Sie tauschen sich mit den Veranstaltern aus und bekommen wertvolle Informationen zur Betreuung und Förderung von Kindern mit diesem Syndrom in der Kita.

Die Zusammenarbeit im Netzwerk ist ein gesetzlicher Auftrag und verbindlich. Ein deutliches Zeichen setzt auch Paragraph 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz: Hier geht es um die „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“. Geheimnisträger sind in dem Fall Ärzte, Hebammen, Psychologinnen und Lehrer. Sie haben nun auch die Pflicht, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kin-

Organisation

Wie wir von den Frühen Hilfen profitieren

- > Haben wir schon Kontakte? Wollen wir diese vertiefen?
- > Sind die Angebote und Institutionen im Einzugsgebiet allen Mitarbeitenden bekannt? Auch den neuen oder auswärtigen Kolleginnen?
- > Wollen wir uns mit den Frühen Hilfen verbinden?
- > Was können wir einbringen?
- > Wer gibt uns einen Überblick über das Netzwerk? Jemand aus unserem Team? Kolleginnen aus anderen Kitas? Jemand vom Jugendamt?
- > Wer ist die Netzwerkkoordinatorin? Wollen wir sie einladen? Welche Fragen haben wir?
- > Wer möchte an den Netzwerktreffen teilnehmen?

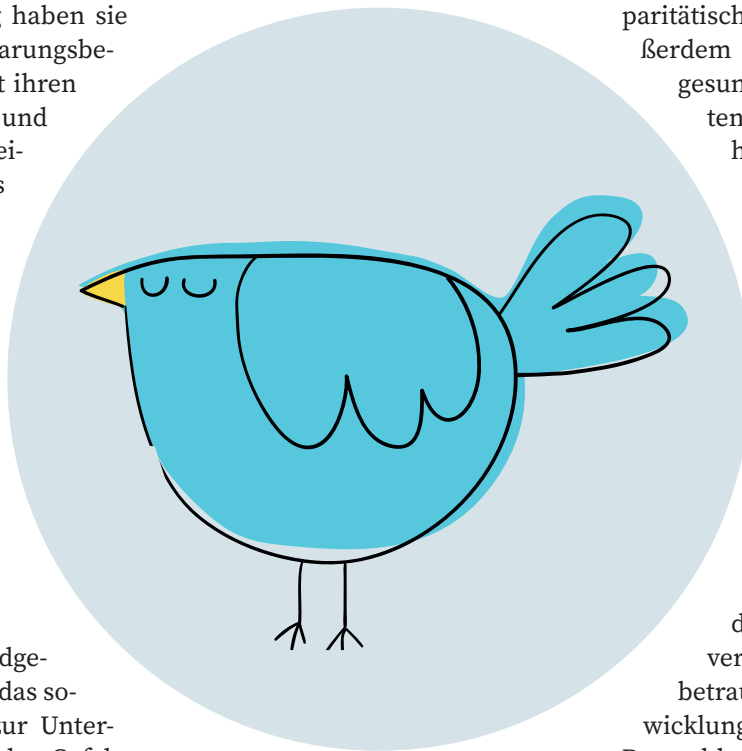
deswohlgefährdung zu handeln. Sie sollen nach Möglichkeit mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen beziehungsweise deren Eltern über den Verdacht sprechen. Die Geheimnisträger haben das Recht, eine „insofern erfahrene Fachkraft“ zu Rate zu ziehen. Im Verdachtsfall oder nach der Beratung haben sie die sogenannte „Offenbarungsbefugnis“, beim Jugendamt ihren Verdacht zu melden, und sind nicht an ihre Schweigepflicht gebunden. Das Jugendamt ist durch das Gesetz beauftragt, mit den Geheimnisträgern im Austausch zu bleiben. Diese aktive fallbezogene Kooperation kann auch für die Vertretenden einer Kita in Fällen von Kindeswohlgefährdung hilfreich sein.

Wer soll das bezahlen?

Mit Artikel 6 des Grundgesetzes kommt dem Staat das sogenannte Wächteramt zur Unterstützung von Eltern in der Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr zu. Es gilt, das Wohl von Kindern zu schützen sowie ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern, wie es in Paragraph 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz heißt. Diese beiden Gesetze definieren praktisch, dass es die Aufgabe des staatlichen Jugendhilfeträgers ist, die „Frühen Hilfen“ zu koordinieren und zu strukturieren. Die Jugendämter haben nun die Abteilung „Frühe Hilfen“, vertreten durch die Koordinatorin oder den Koordinator für das Netzwerk Frühe Hilfen.

In fast allen Jugendämtern gibt es eine Fachkraft zur Umsetzung und Koordination der „Frühen Hilfen“ vor Ort. Zur Förderung und Etablierung der Stellen hat es sich der Bund mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Aufgabe gemacht, durch

die Einrichtung eines Bundesfonds die Netzwerke der Frühen Hilfen finanziell auf Dauer sicherzustellen. Hier können die Jugendhilfeträger jährlich einen finanziellen Anteil für die Aufrechterhaltung der Frü-



hen Hilfen vor Ort beantragen und dann auf Grundlage von Kooperationsverträgen an die Netzwerkpartner weitergeben. Das sieht zum Beispiel so aus:

Eine Einrichtung der Diakonie oder der Caritas bietet ein regelmäßiges Elterncafé an. Die entstehenden Personal- und Sachkosten finanziert der Bundesfonds. Die Koordinatorin für Frühe Hilfen schließt im Auftrag ihrer Behörde mit der Einrichtung im Vorfeld einen Kooperationsvertrag ab, der diese mit der Vorhaltung dieses Angebotes für Eltern beauftragt und die Übernahme der Kosten regelt.

Auch die Kosten für das oben beschriebene FASD-Projekt, wie Leihgebühren, Werbung und Refe-

rentenhonorar, können die Verantwortlichen über die Stiftung beantragen und finanzieren.

Von Hebamme bis Jugendamt

Die Koordinatorinnen des Netzwerks halten Kontakt zu allen privaten Trägern und Einrichtungen der paritätischen Wohlfahrtspflege. Außerdem ist die Verzahnung mit gesundheitsbezogenen Diensten wichtig. Die Gesundheits- und Jugendämter beschäftigen auch Familienhebammen, die Familien über die übliche Nachsorge hinaus bis zu ein oder auch zwei Jahre lang betreuen, wenn diese sich in herausfordernden Lebenslagen befinden.

Das „Nationale Zentrum Früher Hilfen“ (NZFH) ist, wie es auf der Homepage heißt, „mit verschiedenen Aufgaben betraut, um die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem durch Forschung, durch Angebote zur Qualitätsentwicklung, durch Austausch mit Akteuren der Frühen Hilfen aus Bund, Ländern und Kommunen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit“. Fachkräfte finden hier Informationen, Arbeitshilfen und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis, auch zu den Themen Baby-schreien und Schütteltrauma sowie über Hilfe und Beratung für Schwangere, Eltern mit Kindern bis drei Jahre und Betreuungspersonen.

Die Frühen Hilfen richten sich an alle werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie dienen der Prävention, wie die Sozialwissenschaftlerin Anne Lohmann schreibt, und sind nicht mehr als Kontrolle für einige wenige Problemfälle gedacht. Zu den Netzwerkpartnern zählen alle Akteure rund

ums Kind. Dazu gehören Jugendamt, Gesundheitsamt, Kinderärzte, Familienzentren, Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie. Aber auch Kreisvolkshochschulen, Polizei, Justiz und Verwaltung. Vollerorts werden Elterntreffs, Projekte zur Integration von Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund, Elternkurse und Krabbelgruppen angeboten.

Für all die genannten Akteure übernehmen die Fachkräfte in den Kitas eine Lotsenfunktion – sie vermitteln die Eltern an externe Stellen, die sie in ihren Lebens- und Problemlagen unterstützen können. Es ist daher von großer Bedeutung, dass sie um die Angebote wissen und am besten auch die zuständigen Ansprechpartnerinnen kennen. Je mehr sie selbst Teil dieses Hilfenetzes werden, desto besser können sie den Familien helfen.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern tragen dazu bei, die eigene Arbeit zu verbessern, weil die Familien dann eine individuelle und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Unterstützung bekommen. Das stärkt ihre Kompetenzen und entlastet damit die Eltern wie auch die Fachkräfte – Letztere stehen nicht allein da und können ein besseres Verständnis für das Befinden und Verhalten der Kinder in der Kita aufbringen, wenn sie im Austausch mit anderen Akteuren sind, die die Familie ebenfalls begleiten.

Das symbolische Dorf

Ein afrikanisches Sprichwort lautet: „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind aufzuziehen.“ Die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe bieten dieses „Dorf“ und die Kitas sind Teil dieses Systems. Bestimmte Institutionen und Verfahren sind aus der Praxis bekannt – fallbezogen gibt es meist schon eine Vernetzung: Wenn etwa ein Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung vorliegt, Eltern der Besuch einer Erziehungsberatungsstelle empfohlen

Info

Die wichtigsten Gesetze



Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) regelt den präventiven und aktiven Kinderschutz. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) stellt als Artikel 1 das Kernstück des Bundeskinderschutzgesetzes dar. Es regelt die Aufgaben relevanter Akteure, ihre Zusammenarbeit und den Aufbau verlässlicher Netzwerke Frühe Hilfen.

wird oder die Frühförderung für ein Kind ins Haus kommt. Hier wird fallbezogen reagiert und oft ist der Wunsch nach Hilfe und Unterstützung seitens der Kita und auch der Familien groß. Viele Kitas sind aber noch nicht in die Netzwerke der Frühe Hilfen vor Ort eingebunden, auch wenn die Kooperationspartner bekannt sind. Flyer und Adressen der Institutionen liegen in der Kita zwar aus – aber ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit ihnen im Sinne der Frühen Hilfen besteht nicht.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels und eines zunehmenden Gefühls von Überlastung ist es wertvoll, zu merken, dass man als Kita nicht nur reagieren kann, sondern auch agieren. Wichtig ist daher auch die fallübergreifende Vernetzung. Im Netzwerk können die Fachkräfte sich zu bestimmten Themen fortbilden, ein Gefühl für den Sozial- und Lebensraum der Kinder bekommen und Bedarfe in Bezug auf die Angebotsstruktur äußern. Die Kita- und Krippenleitungen können also selbstwirksam agieren und sich einbringen.

Ein Blick unter dem Stichwort „Frühe Hilfe“ auf die Seiten des zuständigen Jugendamtes bietet umfangreiche Informationen über die regionale Angebotsstruktur und die Ansprechpartnerinnen. Hier können sich Fachkräfte oder auch El-

tern einen Überblick verschaffen und gezielt nach Unterstützung suchen. Eine Mail oder ein Anruf bei der Netzwerkkoordinatorin wird reichen, um als Leitung oder Fachkraft in den Verteiler der Einladungen zum Netzwerk aufgenommen zu werden. Auch wenn dadurch nicht „alles klar“ ist – es ist zumindest ein guter Anfang im Sinne der Kinder. ◀

LITERATUR

WENN SCHWANGER – DANN ZERO:

Wanderausstellung, die über die Folgen von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft informiert. Entwickelt vom FASD Netzwerk Nordbayern eV. Auszuleihen unter <https://wenn-schwanger-dann-zero.de/>.

MAYWALD, JÖRG (2019): Kindertageseinrichtungen als Kooperationspartner der Frühen Hilfen. Expertise. Materialien zu Frühen Hilfen 11. Herausgegeben vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH). Köln. <https://doi.org/10.17623/NZFH:MFH-KitaKo>

ANNE LOHMANN (2015): Kooperationen in Frühen Hilfen. Ansätze zur zielorientierten Gestaltung. Weinheim: Beltz Juventa.

NATIONALES ZENTRUM FRÜHE HILFEN (NZFH): Fachinformationen und Praxismaterial für Akteure in den Frühen Hilfen. www.fruehehilfen.de